

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach in seiner Sitzung am Montag, den 29. Juni 2009 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltsvoranschlages 2009, welcher gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2009 Mehreinnahmen und Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 100.000,00 und im außerordentlichen Haushalt Mehreinnahmen und Mehrausgaben in der Höhe von € 1.223.700,00 vorsieht.
2. Aufnahme eines Investitionsdarlehens bei der Sparkasse Schwaz AG in der Höhe von € 702.000,00, sukzessive Zuzählung auf Abruf, Laufzeit 20 Jahre, halbjährliche Annuitäten, 1. Annuität 30.06.2010, Zinssatz 0,4 % über dem gültigen 6-Monats-Euribor ohne Rundung, dzt. Zinssatz unter Zugrundelegung des Indikators vom 24.06.2009 1,804 % p.a., anschließend Zinsanpassungen halbjährlich per 30.06. und 31.12. auf Basis des 6-Monats-Euribor, welcher jeweils 2 Monate vor dem Zinsanpassungstag liegt.
3. Aufhebung der Ausschreibung über die Vergabe der kommunalen Zuleitungsarbeiten zum geplanten Regenüberlaufbecken beim Jenbacher Museum und Rückstellung des Baues dieses Überlaufbeckens auf unbestimmte Zeit.
4. Zustimmung zu Übertragungen der der Liegenschaft in EZ 32 in A2-LNR 1 a zugeschriebenen Holz- und Streubezugsrechte von Hans-Peter Rinnergschwentner an Friedrich Weber hinsichtlich des Gst. 152 in EZ 122 und von Hans-Peter Rinnergschwentner an Hermann Penz hinsichtlich des Gst. 1082/8 in EZ 122.
5. Umänderung der Adresse der Liegenschaft Rotholzerweg 50 (Gst. .200, KG Jenbach) in Austraße 35.

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 02.07.2009
Tag der Abnahme: 17.07.2009
F.d.R.d.A.:

Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Holub)